

Information zur Veröffentlichung besonderen Ereignisse

Seit 25. Mai 2018 gilt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn eine gültige Einwilligungserklärung vorliegt.

Aus diesem Grund ist eine Veröffentlichung aller Jubiläen, Geburten, etc. im Amtsblatt ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligungserklärung nicht mehr erlaubt. Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Ereignisses (Geburt, Eheschließung) wünschen, benötigen wir Ihre Zustimmung. Diese gilt nur einmalig für den genannten Zweck und nicht mehr auf Dauer.

Die Unterzeichnenden geben hiermit schriftlich ihr Einverständnis dazu, dass ihre **Eheschließung**

im **Amtsblatt** der Gemeinde Weihenzell (Veröffentlichung des Amtsblattes erfolgt auch auf der Homepage der Gemeinde Weihenzell) veröffentlicht wird. Uns ist bekannt, dass die Daten nach Veröffentlichung in den o.g. Medien ggf. auch für Werbung, Meinungsforschung, Aufnahme in Firmen-Dateien usw. verwendet werden können.

Wir geben für die Veröffentlichung unserer Eheschließung ausdrücklich und jederzeit widerruflich unsere Einwilligung im Sinne der jeweiligen Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und melderechtlichen Bestimmungen.

Name, Vorname Ehegatte 1:

Anschrift Ehegatte 1:

Name, Vorname Ehegatte 2:

Anschrift Ehegatte 2:

Datum der Eheschließung:

Weihenzell, _____

Unterschrift beider Ehegatten (Verlobten):
